MI12 JULI

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG
MIZ, 9.30–11.30 Uhr: Krabbelgruppe
COLLENBERG-REISTENHAUSEN
Alte Schule, 9.30–11.30 Uhr:
Krabbelgruppe

... UND SONST

ASCHAFFENBURG
Familienstützpunkt Hefner-Alteneck,
9.30 Uhr: Elternwerkstatt:
Ferien in Aschaffenburg und
Umgebung

DO13

FÜR KINDER

KLINGENBERG Clingenburg, 10 Uhr: »Aladin«

... UND SONST

ESCHAU
Kana-Haus, 16–17 Uhr: Kindertanzen
IOHANNESBERG

Mehrgenerationenhaus, 7.45–11 Uhr, 9.30–12 Uhr: Frühstückcafé,

9.30 Uhr bis 12 Uhr: Krabbelgruppe



FÜR KINDER

HANAU

Amphitheater, 16 Uhr: »Vom Fischer und seiner Frau« (Musical)

KLINGENBERG

Clingenburg, 10 Uhr: »Aladin«

ROTHENFELS

Burg Rothenfels: Natur-Familienferien. Anmeldung: Tel. 0 93 93/9 99 99)

... UND SONST

ASCHAFFENBURG Bildungsbüro Aschaffenburg, 9.30 Uhr: Elternwerkstatt:
Das Bayerische Schulsystem



SA15

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Spielend in Bewegung, (www.weiterbildung.bayern.de)

DIEBURG

Stadtbücherei, 11 Uhr: Lesevergnügen ab 6 Jahren

HANAU

Amphitheater, 14 Uhr und 16 Uhr: »Vom Fischer und seiner Frau« (Musical)

FÜHRUNGEN

GROSSOSTHEIM Marktplatz, 14 Uhr: »Abenteuer unterirdisches Großostheim«

... UND SONST

ASCHAFFENBURG-DAMM
Jugend- und Bewohnertreff B4,
13.30–15 Uhr: Elternwerkstatt:
Zeugnisse/Wie viel sollte man in den
Ferien üben?

SO₁₆

FÜR KINDER

ASCHAFFENBURG

Kunsthalle Jesuitenkirche, 15–16.30 Uhr: »Malerei – Wie und was?«, Familienführung (6 bis 11 Jahren)

ASCHAFFENBURG-SCHWEINHEIM Jüdischer Friedhof am Erbig, 14–15.30 Uhr: »Ein Friedhof auf dem Erbisch«, Familienführung (6 bis 11)

KLINGENBERG

Clingenburg, 15 Uhr: »Aladin«

RECHTSTIPP

»WENN DER SOHN VOM BAUM FÄLLT« – ÄRZTLICHE AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN

Mitten in der Besprechung mit meiner Mandantin erreichte mich plötzlich ein Telefonanruf meiner Frau. »Du musst schnell kommen, unser Sohn liegt im Krankenhaus!«. Erschrocken erzählte sie, dass er vom Baum und auf den Kopf gefallen war.

Kurze Zeit später traf ich im Krankenhaus auf meine Frau und meinen Sohn, der blass auf einer Liege lag. Nach Abschluss der ersten Untersuchung teilte uns die Ärztin mit, dass er auf jeden Fall über das Wochenende im Krankenhaus bleiben müsste. Gleichzeitig gab sie uns Formulare mit der Bitte, diese zu unterschreiben. Ohne die Formulare im Einzelnen zu lesen – ich bin auch nur ein Vater – unterschrieb ich sie und gab sie der Ärztin zurück. Als sich herausgestellt hatte, dass unser Sohn »nur« eine Gehirnerschütterung hatte und nur vorsorglich im Krankenhaus bleiben musste, fragte mich meine Frau, was ich da eigentlich unterschrieben hätte.

1. Pflichten des Arztes a. Körperverletzung

Allzu oft wird vergessen, dass ärztliche Maßnahmen, wie das Setzen
einer Spritze, strafrechtlich nichts
anderes darstellt, als eine Körperverletzung. Diese Körperverletzung
ist jedoch straffrei, da regelmäßig die
Einwilligung des Patienten vorliegt.
Deswegen muss der Arzt sich grundsätzlich vor jeder ärztlichen Behandlung eine entsprechende Einwilligung
seines Patienten einholen, die
schriftlich dokumentiert wird.

b. Aufklärungspflichten

Damit die zuvor eingeholte Zustimmung auch wirksam ist, muss der Arzt den Patienten aufklären. Bei fehlerhafter, unzureichender Aufklärung liegt keine wirksame Zustimmung vor. Die Aufklärungspflichten des Arztes bestehen in der Behandlungsaufklärung, die Risikoaufklärung sowie die Diagnoseaufklärung.

2. Auf eigene Gefahr

Gott sei Dank kam es am Wochenende zu keinen Komplikationen,



INFO

Matthias Amberg ist Fachanwalt für Familienrecht und Fachanwalt für Erbrecht in Aschaffenburg.

so dass wir am Sonntag früh kurz vor der Entlassung standen. Das Einzige, was noch fehlte, war der Arztbericht und damit die offizielle Entlassung. Nachdem bereits mehrere Stunden vergangen waren, ging ich zur Krankenschwester und sagte ihr, dass ich jetzt mit meinem Sohn nach Hause fahren würde. »Das können Sie nicht, Sie brauchen noch die Erlaubnis des Arztes«, teilte sie mir mit.

IMMER AM WOCHENENDE

Nachdem ich jedoch bereits samstag Nacht mit dem Arzt gesprochen hatte, sagte ich ihr mit einem Lächeln: »Doch, ich kann das!«. Kaum gesagt, hielt mir die Krankenschwester – ebenfalls lächelnd – das nächste Formular unter die Nase, mit dem ich bestätigte, dass ich das Krankenhaus auf eigene Gefahr verließ. Das Formular unterschrieb ich gerne und verließ mit einem freudestrahlenden Kind die Klinik; hoffentlich nicht nur bis zum nächsten Wochenende. Sie wissen ja: Kinder fallen immer nur am Wochenende vom Baum.